

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. - Ostbayern · Welluck 40a · 91275 Auerbach i. d. Opf.

Bayerischer Handball- Verband e. V. - Bezirk Ostbayern



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

**Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Ostbayern**

www.bhv-online.de/bezirke-des-bhv/ostbayern/

Sven Wirth

Stellvertretender BV Spielbetrieb

Sandweg 10

63796 Kahl/ Main

sven.wirth@bhv-online.de

M (0173) 4237034

Geschäftsstelle

Welluck 40a

91275 Auerbach i. d. Opf.

bezirk_4@bhv-online.de

M (0173) 2022297

Durchführungsbestimmungen 2023/2024

Meisterschaftsrunde Frauen und Männer

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLADEM1ERH

Finanzamt München

St.-Nr.: 143/211/20149

Bezirksspielleitung: Cordula Raß (BV),
Claudia Scheeler, Sven Wirth,
Dr. Dieter Hierl, Robert Torunsky,
Thomas Raß, Jasmin Hertel

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Klaus-Dieter Sahrman, Peter
Kastenmeier Ben Schulze, Prof. Dr.
Matthias Obinger, Andreas
Heßelmann, Felix Rockenmayer-
Albert, Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
II.	Hygienebestimmungen	3
III.	Spielmodus	3
	Männer - Bezirksoberliga	3
	Männer - Bezirksliga	4
	Männer - Bezirksklasse	5
	Frauen - Bezirksoberliga.....	6
	Frauen - Bezirksliga	6
	Frauen - Bezirksklasse.....	8
IV.	Einschränkungen des Spielrechts.....	8
V.	Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)	9
VI.	Schiedsrichter	10
	Schiedsrichtereinteilung	10
	Schiedsrichterspesen.....	11
	Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S)	11
	Technische Besprechung	12
VII.	Schiedsrichterbeobachtung und -coaching	12
IX.	Spielverlegungen.....	13
	Spielabsage/Spielverzicht.....	15
X.	Saisonunterbrechung.....	15
XI.	Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele.....	16
XII.	Verlängerung der Saison	16
XIII.	Hallenbestimmungen.....	16
XIV.	Spielkleidung.....	17
XV.	Spielausweis	17
XVI.	Spieltechnische Bestimmungen	17
	Spieleitende Stellen	18
	Freundschaftsspiele und Turniere	18
XVII.	Wirtschaftliche Bestimmungen	19
XVIII.	Rechtliche Bestimmungen.....	19
XIX.	Salvatorische Klausel.....	20
XX.	Inkrafttreten.....	20
XXI.	Anlagen	20



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

I. Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV), **sowie die Durchführungsbestimmungen des BHV.**

Die Durchführungsbestimmungen werden nach § 96 der Satzung des BHV, durch die Bezirksspielleitung des Bezirks Ostbayern festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirkes, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (DfB) sind für alle im Bezirk Ostbayern teilnehmenden Vereine bindend.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Ostbayern bis zum Ende der Meisterschaftsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Ostbayern und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.

II. Hygienebestimmungen

Sollten sich geänderte oder neue behördliche Regelungen zu einem Infektionsgeschehen vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche wie Zuschauer:innen, Verpflegung etc. beeinflussen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichter:innen, Mannschaftsverantwortlichen und den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso unverzüglich sind die betroffenen Spielleitenden Stellen zu informieren. Zusätzlich ist der Verein dazu verpflichtet, entsprechende Regelungen in nuLiga als PDF-Dokument unter „Hygienekonzept“ zu hinterlegen sowie einen Hygiene-Beauftragten zu benennen und diesen ebenfalls in nuLiga zu hinterlegen.

III. Spielmodus

Die Spiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Die **Ermittlung der Rangfolge** in der Tabelle erfolgt nach § 42 und § 43 SpO bzw. bei nicht rechtzeitig ermitteltem Meister nach § 52 und §25a SpO. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden bei Punktgleichheit auf den Plätzen des Auf-/Abstiegs die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Auf-/Abstieg nach Anhang II zu § 38 SpO – BHV-Regelung Abschnitt VIII, gilt für alle Ligen der Männer und Frauen gilt der **gleitende Abstieg**. Das heißt es ist auf Platz zu spielen.

Männer - Bezirksoberliga

Die Bezirksoberliga spielt in dieser Saison mit 12 Mannschaften. Die festgelegte Regelmannschaftszahl beträgt 12 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Aufstieg: Der Bezirksmeister steigt direkt in die Landesliga auf. Kann der Bezirksmeister nicht aufsteigen oder verzichtet er, kann der Zweitplatzierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Steigt keine Mannschaft auf, so verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Landesliga.

Abstieg: Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 5 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs wie folgt (diese Beispiele beschreiben ausdrücklich nicht alle möglichen Fälle des Abstiegs/Aufstiegs):

Mannschaftszahl 23/24	12	12	12	12	12	12
Aufsteiger in LL	1	1	1	1	1	1
Absteiger aus LL	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger aus BL	3	3	3	3	3	3
Absteiger aus BOL	2	3	4	5	5	5
Regelzahl	12	12	12	12	12	12
Mannschaftszahl 24/25	12	12	12	12	13	14

Relegation: Innerhalb der Bezirksoberliga Männer finden keine Relegationsspiele um den Aufstieg in die Landesliga oder den Abstieg in die Bezirksliga statt.

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden (in der Regel) von Schiedsrichterteams geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 1 gezählt.

Männer - Bezirksliga

Die Bezirksliga spielt in dieser Saison in zwei Staffeln mit einmal 9 und einmal 8 Teams. Die Aufteilung erfolgt jeweils nach regionalen Gesichtspunkten in eine Staffel West und eine Staffel Ost. **Die festgelegte Regelmannschaftszahl beträgt 18 Mannschaften.** Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) und folgender Sonderregelung für die Saison 2023/2024 erreicht.

Aufstieg: Die Regelaufsteigerzahl beträgt 3.

Die beiden Erstplatzierten jeder Staffel steigen, sofern sie berechtigt sind, direkt in die Bezirksoberliga auf.

Aufstiegsrelegation: Die jeweils zweitplatzierten Teams jeder Staffel spielen in einer Relegation mit Hin- und Rückspiel gegeneinander den dritten Aufsteiger aus.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so entfällt die Relegation. Nehmen zwei oder gar alle drei Teams das Aufstiegsrecht nicht wahr, gibt es dementsprechend weniger Absteiger aus der BOL.

Abstieg: Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 5 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs wie folgt (diese Beispiele beschreiben ausdrücklich nicht alle möglichen Fälle des Abstiegs/Aufstiegs):

Mannschaftszahl 23/24	17	17	17	17	17	17
Aufsteiger in BOL	3	3	3	3	3	3
Absteiger aus BOL	2	3	4	5	5	5



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Aufsteiger aus BK	3	3	3	3	3	3
Absteiger aus BL	1	2	3	4	5	5
Regelzahl	18	18	18	18	18	18
Mannschaftszahl 24/25	18	18	18	18	18	18

Abstiegsrelegation:

1. Verteilung der Absteiger aus der Bezirksliga auf die beiden Staffeln West und Ost bei **gleichen Mannschaftszahlen**:

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Bezirksliga wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften (Tabellenletzte, Tabellenvorletzte usw.) der beiden Staffeln West und Ost in die Bezirksklasse ab

2. Verteilung der Absteiger aus der Bezirksliga auf die beiden Staffeln West und Ost bei **unterschiedlichen Mannschaftszahlen**:

Hat ein Verein seine Mannschaft nach dem 15. Juni 2023 aus dem Spielbetrieb zurückgezogen, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war – der „erste Absteiger“ aus der Bezirksliga der laufenden Saison.

Die Bezirksliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter. Dies gilt analog auch im Fall weiterer Zurückziehungen von Mannschaften während der Saison. Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Bezirksliga ermittelt. Dabei werden der „erste“ Absteiger und ggf. weitere zurückgezogene Mannschaften von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen.

Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II Abschnitt VIII Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten, usw. (ohne die zurückgezogenen Mannschaften) als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

3. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung des jeweils weiteren notwendigen Absteigers (nach Ermittlung gemäß 1. bzw. 2.) wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

27./28.04.2024 Relegationsplatz Ost - Relegationsplatz West

04./05.05.2024 Relegationsplatz West - Relegationsplatz Ost

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von Schiedsrichterteams geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 1 gezählt.

Männer - Bezirksklasse

Die Bezirksklasse spielt in dieser Saison in **zwei** Staffeln, einmal mit 10 und einmal mit 9 Mannschaften. Die Aufteilung erfolgt jeweils nach regionalen Gesichtspunkten in eine Staffel West und eine Staffel Ost. Die festgelegte Regelmannschaftszahl pro Staffel beträgt 10 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) und folgender Sonderregelung für die Saison 2023/2024 erreicht.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Aufstieg: Die Regelaufsteigerzahl beträgt 3.

Die beiden Erstplatzierten Mannschaften jeder Staffel steigen, sofern sie berechtigt sind, in die Bezirksliga auf. Ist eine oder mehrere Mannschaften zum Aufstieg nicht berechtigt oder verzichtet, so steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

Aufstiegsrelegation: Die jeweils zweitplatzierten Teams jeder Staffel spielen in einer Relegation mit Hin- und Rückspiel gegeneinander den dritten Aufsteiger aus.

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 0,5 gezählt.

Frauen - Bezirksoberliga

Die Bezirksoberliga spielt in dieser Saison mit 12 Mannschaften. Die festgelegte Regelmannschaftszahl beträgt 12 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

Aufstieg: Der Bezirksmeister steigt direkt in die Landesliga auf. Kann der Bezirksmeister nicht aufsteigen oder verzichtet er, kann der Zweitplatzierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Steigt keine Mannschaft auf, so verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Landesliga.

Abstieg: Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 5 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs wie folgt (diese Beispiele beschreiben ausdrücklich nicht alle möglichen Fälle des Abstiegs/Aufstiegs):

Mannschaftszahl 23/24	12	12	12	12	12	12
Aufsteiger in LL	1	1	1	1	1	1
Absteiger aus LL	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger aus BL	3	3	3	3	3	3
Absteiger aus BOL	2	3	4	5	5	5
Regelzahl	12	12	12	12	12	12
Mannschaftszahl 24/25	12	12	12	12	13	14

Relegation: Innerhalb der Bezirksoberliga Frauen finden keine Relegationsspiele um den Aufstieg in die Landesliga oder den Abstieg in die Bezirksliga statt.

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden (in der Regel) von Schiedsrichterteams geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 1 gezählt.

Frauen - Bezirksliga

Die Bezirksliga spielt in dieser Saison in zwei Staffeln mit einmal 9 und einmal 7 Teams. Die Aufteilung erfolgt jeweils nach regionalen Gesichtspunkten in eine Staffel West und eine Staffel Ost. **Die festgelegte Regelmannschaftszahl beträgt 16 Mannschaften.** Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) und folgender Sonderregelung für die Saison 2023/2024 erreicht.

Aufstieg: Die Regelaufsteigerzahl beträgt **3**.

Die beiden Erstplatzierten jeder Staffel steigen, sofern sie berechtigt sind, direkt in die Bezirksoberliga auf.

Aufstiegsrelegation: Die jeweils zweitplatzierten Teams jeder Staffel spielen in einer Relegation mit Hin- und Rückspiel gegeneinander den dritten Aufsteiger aus.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so entfällt die Relegation. Nehmen zwei oder gar alle drei Teams das Aufstiegsrecht nicht wahr, gibt es dementsprechend weniger Absteiger aus der BOL.

Abstieg: Die maximale Zahl der Absteiger beträgt **7** Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs wie folgt (diese Beispiele beschreiben ausdrücklich nicht alle möglichen Fälle des Abstiegs/Aufstiegs):

Mannschaftszahl 23/24	16	16	16	16	16	16
Aufsteiger in BOL	3	3	3	3	3	3
Absteiger aus BOL	2	3	4	5	5	5
Aufsteiger aus BK	3	3	3	3	3	3
Absteiger aus BL	2	3	4	5	6	7
Regelzahl	16	16	16	16	16	16
Mannschaftszahl 24/25	16	16	16	16	17	18

Abstiegsrelegation:

1. Verteilung der Absteiger aus der Bezirksliga auf die beiden Staffeln West und Ost bei **gleichen Mannschaftszahlen:**

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Bezirksliga wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften (Tabellenletzte, Tabellenvorletzte usw.) der beiden Staffeln West und Ost in die Bezirksklasse ab

2. Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln West und Ost bei **unterschiedlichen Mannschaftszahlen:**

Hat ein Verein seine Mannschaft nach dem 15. Juni 2023 aus dem Spielbetrieb zurückgezogen, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war – der „erste Absteiger“ aus der Bezirksliga der laufenden Saison.

Die Bezirksliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter. Dies gilt analog auch im Fall weiterer Zurückziehungen von Mannschaften während der Saison. Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Bezirksliga ermittelt. Dabei werden der „erste“ Absteiger und ggf. weitere zurückgezogene Mannschaften von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen.

Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II Abschnitt VIII Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

zu verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten, usw. (ohne die zurückgezogenen Mannschaften) als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

3. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung des jeweils weiteren notwendigen Absteigers (nach Ermittlung gemäß 1. bzw. 2.) wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

13./14.04.2024 Relegationsplatz Ost - Relegationsplatz West

20./21.04.2024 Relegationsplatz West - Relegationsplatz Ost

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von einem Einzelschiedsrichter geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 0,5 gezählt.

Frauen - Bezirksklasse

Die Bezirksklasse spielt in dieser Saison in zwei Staffeln, einmal mit 9 und einmal mit 10 Mannschaften. Die Aufteilung erfolgt jeweils nach regionalen Gesichtspunkten in eine Staffel Ost und eine Staffel West. Die festgelegte Regelmannschaftszahl pro Staffel beträgt 10 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) und folgender Sonderregelung für die Saison 2023/2024 erreicht.

Aufstieg: Die Regelaufsteigerzahl beträgt 3.

Die beiden Erstplatzierten Mannschaften jeder Staffel steigen, sofern sie berechtigt sind, in die Bezirksliga auf. Ist eine oder mehrere Mannschaften zum Aufstieg nicht berechtigt oder verzichtet, so steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

Aufstiegsrelegation: Die jeweils zweitplatzierten Teams jeder Staffel spielen in einer Relegation mit Hin- und Rückspiel gegeneinander den dritten Aufsteiger aus.

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von einem Einzelschiedsrichter geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 0,5 gezählt.

IV. Einschränkungen des Spielrechts

Jugendliche dürfen laut **Jugendschutzbestimmungen** innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit. Bei einem Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung gilt der Jugendliche für alle weiteren Spiele des Tages als nicht teilnahmeberechtigt.

Die **Einschränkung des Spielrechts nach § 55** der Spielordnung haben Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften, welche in Konkurrenz spielen zu beachten.

Anträge auf Überprüfung der Spielberechtigung und das Festspielen nach § 55 SpO sind an die betreffende Spielleitende Stelle schriftlich per E-Mail bzw. Post zu richten (namentliche Nennung des/der zu überprüfenden Spielers/-in je Spiel). Die Anträge sind gebührenpflichtig. Die Gebühr (einschließlich anfallender Auslagen) beträgt 15.-- € je Spieler(in) und je Spiel. Führt die Überprüfung zu einer Bestrafung des fehlbaren Vereines, so wird die Gebühr dem Antragsteller erstattet. Die Abrechnung der Gebühr erfolgt über die Quartalsabrechnung.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Eine amtliche Überprüfung durch die Spielleitenden Stellen bleibt davon unberührt.

V. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore 2.0) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Ligen im Bezirk Ostbayern bindend.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore 2.0 ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, von Zeitstrafenzettel und Spielberechtigungszettel gem. BHV-Norm, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende).

Zudem ist immer ein leerer [Spielberichtsbogen in Papierform](#) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Finden in einer Halle zwei aufeinanderfolgende Spielen statt, gilt die folgende Regelung:

- 🔄 Hardware muss doppelt vorhanden sein, um das nachfolgende zweite Spiel vorbereiten zu können.
- 🔄 Leiten die Schiedsrichter zwei oder mehrere Spiele, so regeln sie den Zeitpunkt für die Übergabe mit den beteiligten Z/S.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig und verantwortlich, die dies durch die digitale Unterschrift (PIN) auch bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Schiedsrichter (PIN) bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften zu erfolgen.

Eine Kurzanleitung zum Auffinden der Pins und Codes ist den Anlagen zu entnehmen.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Schiedsrichter oder Sekretär entsprechend einzutragen, wobei nur eine beschränkte Textlänge möglich ist.

Die Details für die nuScore 2.0 - Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter folgendem Link einzusehen: <https://nu-gmbh.atlassian.net/wiki/spaces/ARGEHBDEPUB/pages/2505375861/Handlungsanleitung+elektronischer+Spielbericht+nuScore+2.0>

Wichtig: Sämtliche Updatefunktionen sollten auf dem Rechner deaktiviert werden.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

- 🔄 Es ist ein [Spielprotokoll in Papierform](#) zu verwenden, das vom Heimverein/Ausrichter grundsätzlich vorzuhalten ist. Die Spieler:innennamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- 🔄 Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/ r oder Offizielle/ r) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technische/ m Delegierte/ n mittels manueller Unterschrift zu unterzeichnen

- Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 3 Stunden nach Spielende (als Foto oder als eingescanntes Dokument) an die Spielleitenden Stelle sowie an sven.wirth@bhv-online.de zu senden.

Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore 2.0 stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmung gem. §25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 dar. Beispielsweise gehören eine nicht funktionierende Hardware, Fehler bei der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes, des persönlichen nuScore Passwortes und/oder des MV-PINs für die elektronische Unterschrift zu den Verstößen.

VI. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA).

Der Bezirksschiedsrichterwart (BSW) und der Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA) sind berechtigt, Änderungen in der Schiedsrichteransetzung vorzunehmen.

Die Schiedsrichteransetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

Den Schiedsrichter:innen ist die Verwendung von Headsets gestattet, sofern sie eine Headset-Schulung durch den BHV, einen seine Bezirke oder eine gleichwertigen vom VSA bzw. BSA anerkannte Schulung besucht haben und nachweisen können. Der Bezirk Ostbayern stellt den Schiedsrichter:innen grundsätzlich keine Headsets zur Verfügung. Diese sind von den Schiedsrichter:innen selbst anzuschaffen. Der DHB empfiehlt eine Auswahl an Headsets, jedoch ist die Verwendung abweichender Headsets möglich. Diese müssen jedoch vom BSA zugelassen werden.

Schiedsrichtereinteilung

In allen Spielklassen, mit Ausnahme der Bezirksklasse a.K. (Männer) und der a.K.-Spiele der Bezirksliga Frauen, werden durch den BSA **neutrale Schiedsrichter** eingeteilt.

Bezirksoberliga Männer + Frauen / Bezirksliga Männer

Christian Herpolsheimer

Mob.: 0176 21179337

E-Mail: christian.herpolsheimer@bhv-online.de

Vertretung:

Thomas Drummer

Mob.: 0170 9066555

E-Mail: thomas.drummer@bhv-online.de

Bayernliga/Landesliga Jugend

Thomas Blumenstock

Mob.: 0171 1133113

E-Mail: thomas.blumenstock@bhv-online.de

Vertretung: Thomas Drummer

Alle sonstigen Ligen und Staffeln der Männer, Frauen, männliche und weibliche D- Jugend BOL: **Regionseinteiler**



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Ostbayern Nord
Klaus Kauschke Mob.: 0152 05412970 E-Mail: klaus.kauschke@bhv-online.de
<i>Vertretung: Thomas Blumenstock</i>

Ostbayern Ost
Peter Bauer Tel.: 09471 6042413 E-Mail: peter.bauer@bhv-online.de
<i>Vertretung: Albert Freier</i>

Ostbayern Süd
Albert Freier Tel.: 09401 6896 E-Mail: albert.freier@bhv-online.de
<i>Vertretung: Peter Bauer</i>

Ostbayern West
Thomas Blumenstock Mob.: 0171 1133113 E-Mail: thomas.blumenstock@bhv-online.de
<i>Vertretung: Klaus Kauschke</i>

Schiedsrichterspesen

Die Auszahlung der Spielleitungsentschädigung nebst Fahrtgeld erfolgt spätestens 30 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine.

Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S)

Bei allen Spielen auf Bezirksebene stellt der Heimverein grundsätzlich Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S), in allen Seniorenligen des Bezirks Ostbayern hat der Gastverein jedoch das Recht einen Sekretär (S) zu stellen. Dies ist dem Heimverein durch die in nuLiga hinterlegten Mannschaftskontakte (der betroffenen Mannschaften) **mindestens 72 h vor dem Spiel** mitzuteilen. Spätere Mitteilungen müssen nicht mehr angenommen werden. Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer (Z) gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Ist der Zeitnehmer ein SR mit bis 30.06.2024 gültigem SR-Ausweis, gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Für den Einsatz in Jugendspielen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. In den Bezirksoberligen der Erwachsenen und in der Bezirksliga der Männer haben die Zeitnehmer und Sekretäre eine entsprechende Schulung zu besuchen. Als Nachweis erhalten die Teilnehmer solcher Schulungen einen entsprechenden Zeitnehmer-/ Sekretär-Ausweis in digitaler Form. Zum Spiel ist dieser Ausweis mit Gültigkeit bis 30.06.2024 (oder länger), eine durch Moodle vorläufig generierte Z/S-Lizenz (mit Gültigkeit zum Zeitpunkt des Spiels) oder der SR-Ausweis jeweils unaufgefordert den SR des Spieles vorzulegen bzw. in digitaler Form vorzuzeigen. **Die Vorlage einer vorläufigen Z/S-Lizenz ist von den Schiedsrichter:innen in Spielberichtsbogen festzuhalten.** Eine Nichtvorlage des Ausweises stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und zieht grundsätzlich eine Ahndung mit einer Geldbuße nach sich.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

In allen anderen Ligen weisen die SR die Z/S 30 Minuten vor dem Spiel in ihre Aufgaben ein.

Der Heimverein ist verantwortlich für die rechtzeitige Beschaffung der technischen Voraussetzungen und damit für einen pünktlichen Spielbeginn.

Der Heimverein verfügt dazu über die notwendige funktionstüchtige Hardware mit dem rechtzeitig heruntergeladenen Spiel und hält sowohl Spiel-Code als auch Spiel-PIN des Heimvereins bereit.

45 Minuten vor Spielbeginn übergeben der Heim- und der Gastverein die [Liste der Spieler und Offiziellen](#) dem Sekretär, die dieser in das Protokoll einträgt bzw. die darin bereits vorgeschlagenen Einträge korrigiert. Weiterhin trägt er Trikotfarben und den Zeitnehmer und den Sekretär ein.

Der Sekretär übergibt den Schiedsrichtern/dem Schiedsrichter unaufgefordert spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Hardware mit dem ausgefüllten und von beiden Mannschaftenverantwortlichen (MVA) unterschriebenen nuScore 2.0 Spielbericht.

Auf Verlangen der Schiedsrichter unterstützt der Sekretär diese und nimmt im Auftrag der Schiedsrichter weitere Eintragungen in nuScore 2.0 vor. Auf Verlangen der Schiedsrichter erfolgt diese Form der Unterstützung auch in der Halbzeitpause und nach Spielende. Insbesondere wird das Spiel ausschließlich auf Anweisung der SR in nuScore 2.0 „abgeschlossen“.

Bei einer aus technischen Gründen notwendigen Verwendung des Spielberichts bogens in Papierform gelten die obigen Festlegungen sinngemäß.

Bei Ausbleiben des/der SR ist gemäß § 77 SpO zu verfahren. Spiele der Bezirksoberliga, Bezirksligen, Bezirksklassen, und untere Mannschaften müssen in jedem Fall ausgetragen werden.

Technische Besprechung

In der Bezirksoberligen der Männer und Frauen finden 30 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine mit den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften sowie Zeitnehmer/ Sekretär eine Technische Besprechung (TB) gem. [Checkliste zur Technischen Besprechung](#) statt.

VII. Schiedsrichterbeobachtung und -coaching

Die Ansetzung der neutralen Schiedsrichterbeobachter/-coach erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA) bzw. der damit beauftragten Person.

Der Bezirksschiedsrichterwart (BSW) und der Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA) sind berechtigt, Änderungen in der neutralen Schiedsrichterbeobachter/-Coach Ansetzung vorzunehmen.

Die Schiedsrichterbeobachter/-Coach Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

Die Auszahlung der Schiedsrichterbeobachter/-Coaching Spesen erfolgt nach Einreichung der Kosten und des jeweiligen Protokolls durch den Bezirk Ostbayern.

Der neutrale Schiedsrichterbeobachter/-Coach ist verpflichtet sich vor Spielbeginn im Spielberichtsbogen einzutragen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

VIII. Ordnungs-, Wisch- und Sanitätsdienst

- Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst (min. 2 Personen) zu sorgen. Er ist verpflichtet, vor, während und nach dem Spiel für besonderen Schutz der Schichtrichter:innen, des/ der Zeitnehmer:innen und des/ der Sekretär:innen sowie des Gegners zu sorgen. Sind diese nach dem Spiel in Gefahr, erstreckt sich die Haftung des Vereins bis zum Zeitpunkt der sicheren Abreise. Auch der Gebrauch des Hausrechts ist vom Heimverein in Betracht zu ziehen und in besonderen Fällen anzuwenden.
- In der Bezirksoberliga der Erwachsenen sind **zwei Personen** und in Bezirksliga/ -klasse **eine Person** mindestens 14 Jahre alt als „Wischer:in“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schichtrichter:innen führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.
- Ferner sind die ausrichtenden Vereine angehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen und zumindest im Bedarfsfall die umgehende Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

IX. Spielverlegungen

Die Festlegung der Meisterschaftsspiele erfolgt über das Spielplanprogramm.

Die Verlegung eines Spieles ist (unter Berücksichtigung von § 46 SpO) zulässig und erfolgt ausschließlich über das Spielplanprogramm.

Meisterschaftsspiele dürfen nur innerhalb der jeweiligen Halbrunde verlegt werden.

Bei der Wahl des neuen Spieltermines sollen sich die Antragsteller primär auf die im Rasterplan enthaltenen Ausweichtermine konzentrieren.

Bei allen Spielen gilt die Regelung, dass ein zugestimmter Verlegungsantrag bis spätestens 72 Stunden vor dem geplanten Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein muss.

Es zählt hierbei der Eingangszeitpunkt des zugestimmten Antrages!

Nur in zwingend notwendigen Fällen ist eine kurzfristige Spielverlegung genehmigungsfähig. Die Umstände darüber sind gegenüber der Spielleitenden Stelle glaubhaft geltend zu machen.

Für Partien, bei denen der Antragsteller zum Antragszeitpunkt noch keinen gültigen Neutermineinbringen kann, muss die Spielleitende Stelle ebenfalls schriftlich über die Umstände der Nichtspielfähigkeit in Kenntnis gesetzt werden. Sie kann daraufhin ein Spiel vorläufig absetzen. Innerhalb von **10 Tagen** (gerechnet ab dem ursprünglichen Spieltermin) muss dann ein Antrag auf Neutermineinbringung zugestimmt im Spielplanprogramm vorliegen.

Es zählt hierbei der Eingangszeitpunkt des zugestimmten Antrages!

Bei fruchtlosem Verstreichen der gegebenen Frist kann auf Spielverlustwertung nach §50 SpO bzw. §19 RO gegen den Verursacher der Verlegung entschieden werden. (Nichtantritt aufgrund Fristverstreichung).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Das Risiko bei Spielverlegungen und Neutermierungen trägt grundsätzlich der, die Verlegung verursachende bzw. antragstellende Verein!

Heimspieltag optimieren

In den folgenden beiden Fällen kann dem Antragsteller Kostenfreiheit zugestanden werden:

- 🌀 Das vorherige oder nachfolgende Spiel ist aufgrund eines **Rückzuges** der **Gastmannschaft** nicht mehr im Hallenspielplan enthalten und die entstandene **Lücke** soll nun **geschlossen** werden.
Voraussetzung: Der Antrag auf Verlegung muss innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Rückzuges bei der Spielleitenden Stelle zugestimmt eingegangen sein.
- 🌀 Das vorherige oder nachfolgende Spiel ist aufgrund einer zugestimmten **Verlegung**, verursacht durch die **Gastmannschaft** nicht mehr im Hallenspielplan enthalten und die entstandene **Lücke** soll nun **geschlossen** werden.

Über alle Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle vom Amts wegen und unanfechtbar.

Anträge auf Verlegung von Spielen des letzten Spieltages können grundsätzlich nicht gestellt werden.

Die **Spielverlegungsgebühr** beträgt für alle Spielklassen 50,00 €, bei ausschließlicher Hallenänderung beträgt die Gebühr 25,00 €.

Für die Bezirksklasse a.K. Herren und Bezirksklasse Frauen bei Spielen mit a.K.-Beteiligung 25,00 €.

Die Gebühr wird dem Antrag stellenden Verein mit der Quartalsabrechnung belastet.

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins wegen „Corona“ ist zulässig, wenn die für diesen Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage der Anordnung /Verfügung bzw. der durch ein Testzentrum durchgeführte Schnelltest unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar (siehe §46 SPO). Die Spielleitende Stelle legt grundsätzlich fest wie viele Nachweise erforderlich sind. In der Regel müssen jedoch mindestens sechs Bescheinigungen vorgelegt werden.

Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben (nicht „Corona“) verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen Frauenligen und der Jugend-Bundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).

Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot,



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Autobahn-sperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Spiele sind so weit wie möglich nachzuholen. Können Spiele aufgrund besonderer Umstände nicht schnellstmöglich ausgetragen werden, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gemäß § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

Die Wertung von nicht ausgetragenen Spielen oder ein Spielabbruch nach § 47 SpO, welche maßgeblich auf die Nichtbeachtung von Hygienekonzepten durch am Spiel Beteiligte zurückzuführen sind, gehen grundsätzlich zu Lasten der fehlbaren Mannschaft. Bei Verschulden Dritter (Landratsamt, Stadt) ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die reine Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu noch die Bestätigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit der zweifachen Gebühr belegt.

Im Allgemeinen ist die Nutzung des Spielverzichts über nuLiga nur ein Mittel, um sehr kurzfristige Spielabsagen kommunizieren zu können (und um zusätzliche Kosten und unnütze Fahrten zu vermeiden), wenn der Spielleiter und sein Stellvertreter so kurzfristig nicht erreichbar sind. **Wichtig ist dabei, dass der Spielleiter sofort per Mail über den Sachverhalt aufgeklärt wird und ein Anruf beim Spielleiter nachgewiesen werden kann.** Zudem wird in diesem Paragraphen klargestellt, dass der auslösende Verein sich bewusst sein muss, dass die spielleitende Stelle erst im Nachhinein über Zustimmung zur Absage entscheiden muss/kann und ggf. eine Entscheidung gegen den auslösenden Verein nach Spiel- und Rechtsordnung erfolgen kann (Das Risiko liegt beim auslösenden Verein). Falls das Spiel (trotz hinreichenden Grundes der Absage) nicht nachgeholt werden kann, kann der Spielleiter nach Rekapitulation des Absagegrundes eine entsprechende Wertung des Spiels vornehmen.

Anwurfzeit

Die Anwurfzeit – Männer / Frauen darf:

- 🌀 an Samstagen nicht vor **12:00 Uhr** und nicht nach **20:00 Uhr**,
- 🌀 an Sonntagen/Feiertagen nicht vor **10:00 Uhr** und nicht nach **19:00 Uhr**,
- 🌀 an Werktagen nicht vor **19:00 Uhr** und nicht nach **20:30 Uhr** festgelegt werden.

An den jeweils letzten Spieltagen der Rückrunde der Bezirksoberliga sind verbindliche Anwurfzeiten vorgegeben.

X. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch die Bezirksspielleitung zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

XI. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele

Im Falle eines Saisonabbruchs oder bei einer Nichtdurchführung aller angesetzten Spiele bis zum Saisonende können je nach Fortschritt der Saison und Situation in den einzelnen Staffeln und Ligen folgende Regelungen zur Abschlusswertung durch die Bezirksspielleitung erfolgen:

- 🌀 Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.
- 🌀 Nur Wertung einer Einfachrunde. Sollte eine Mannschaft trotzdem zwei Mal gegeneinander gespielt haben, zählt nur das Spiel, das der Vorrunde zugeordnet werden kann. (niedrigere Rundenzahl)
- 🌀 Annullierung der Saison ggf. auch für einzelne Staffeln

Die Bezirksspielleitung ist in besonderen Situationen berechtigt unterschiedliche Wertungen für einzelne Staffeln vorzunehmen.

XII. Verlängerung der Saison

Die Bezirksspielleitung behält sich vor die Handballsaison 2023/24 auf Grund von besonderen Situationen zu verlängern.

XIII. Hallenbestimmungen

Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein ([Abnahmeprotokoll](#) erforderlich).

Sicherheitszonen: Siehe Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.

Tore: Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

Zeitmessanlagen: Siehe: Schlussignal: Regel 2:3 – 2:7, Kommentar zur Regel 2:3

Lärminstrumente: Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

Hallenöffnung: Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert **betreten und verlassen** können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Insbesondere ist der Heimverein dafür verantwortlich, dem/den Schiedsrichter eine abschließbare Kabine inkl. funktionierender Duscmöglichkeiten zuzuweisen. Mindestens für Spiele der Bezirksoberligen Männer und Frauen muss die Schiedsrichterkabine einen Tisch haben.

In Hallen, in denen **öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden** bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus zu bedienen sind, ist eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer zu verwenden.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Die **Stoppuhr**, die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die **grünen Karten** für Team-Time-Out, die [BHV-Zeitstrafenzettel](#) für die Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/innen, und das [Formular für Spieler/innen ohne Spielausweis](#), die während des Spiels nachgetragen werden sollen, sind vom Heimverein zu stellen.

Die **Hausordnung des Halleneigners** ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechselräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.

Die **Verwendung von Harz und Haftmitteln** aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder Ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziffer 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft.

XIV. Spielkleidung

Die Farbe der Spielkleidung ist im Spielplanprogramm durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die Schiedsrichter.

Sollte im Spielplanprogramm kein oder ein veralteter Eintrag hinterlegt sein oder der Heimverein in einer anderen als im Spielplanprogramm hinterlegten Spielkleidung antreten, so geht die Verpflichtung zum Trikotwechsel auf den Heimverein über und der Gastverein hat das Recht der Trikotwahl.

Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch, deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

NEU: Die [Betreuerkarten für die Offiziellen A-D](#) sind in den **Bezirksoberligen Männer und Frauen vorgeschrieben**. In allen anderen Spielklassen ist dies erwünscht.

XV. Spielausweis

Die / der eingeteilte(n) Schiedsrichter kontrolliert die Spielberechtigungen.

Sind keine geprüften Schiedsrichter anwesend, ist eine Spielausweiskontrolle von einem Zeitnehmer / Sekretär durchzuführen und auf dem Spielberichtsbogen entsprechend zu vermerken.

XVI. Spieltechnische Bestimmungen

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen. Sie besitzen Strafbefugnis für Ihren Bereich gem. § 17 und § 25 der Rechtsordnung des DHB/BHV.

Die **angesetzte Anwurfzeit** ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Min. zu empfehlen, sofern dadurch der nachfolgende Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Der Heimverein stellt die für das Spiel notwendigen **Spielbälle**.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Spielleitende Stellen

Bezirksoberliga Männer+Frauen

Ulrich Bayerlein
Forstweg 7
93170 Bernhardswald
Mob.: 0170 6860005

E-Mail: uli.bayerlein@bhv-online.de

Vertretung: Jörg Döring

Bezirkliga Männer+Frauen

Bernhard Karl
Froschweg 7
92224 Amberg
Mob.: 0173 5695835

E-Mail: bernhard.karl@bhv-online.de

Vertretung: Jörg Döring

Bezirkssklasse Männer

Jörg Döring
Schuhstr. 50
91052 Erlangen
Tel.: 09131 898934

E-Mail: joerg.doering@bhv-online.de

Vertretung: Ulrich Bayerlein

Bezirkssklasse Frauen

Magdalena Brandl
Weiherweg 11
93051 Regensburg
Mob.: 01577 3835158

E-Mail: magdalena.brandl@bhv-online.de

Vertretung: Jörg Döring

UM + AK Mannschaften Männer

Dieter Winklmeier
Peter-Parler-Str. 52
93073 Neutraubling
Mob.: 0151 41830389

E-Mail: dieter.winklmeier@bhv-online.de

Vertretung: Sven Wirth

Jung-Senioritas + Freundschaftsspiele

Sven Wirth
Sandweg 10
63796 Kahl/ Main
Mob.: 0173 4237034

E-Mail: sven.wirth@bhv-online.de

Vertretung: Ulrich Bayerlein

Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere sind meldepflichtig nach § 7 und § 73 SpO. Die Meldung erfolgt über das Vereinsportal in nuLiga unter dem Reiter



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Vereinsevents. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt über die Quartalsabrechnung. Freundschaftsspiele/-turniere auf Bezirksebene und der Jugend sind kostenfrei. Die Anfrage wird vom System direkt an die Zuständigen Instanzen weitergeleitet und von diesen genehmigt.

Wurden Freundschaftsspiele oder Turniere nicht angemeldet, können die Spielleitenden Stellen entsprechende Strafgebühren erheben.

XVII. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spielbeiträge betragen:

Liga	Spielbeitrag
Bezirksoberliga Männer	350,00€
Bezirksoberliga Frauen	300,00€
Bezirkliga Männer	250,00€
Bezirkliga Frauen	200,00€
Bezirkklasse Frauen und Männer	150,00€
Bezirkklasse a.K. Frauen und Männer	100,00€
Jugendligen D-Jugend	50,00€
Kinderhandball	frei

Die Spielbeiträge werden den Vereinen mit der nächsten Quartalsabrechnung belastet.

Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen.

Kosten für Z/S fallen nur dann an, wenn diese Funktionen durch Neutrale, vom Verband bestellte Personen ausgeübt werden.

Es findet in allen Ligen am Saisonende (außer Bezirksklasse Herren a.K.) ein Schiedsrichterkostenausgleich statt. Beträge für Schiedsrichterkosten, die nicht im Spielbericht aufgeführt sind, werden nicht in den Ausgleich mit einbezogen.

Schiedsrichterbeobachtungen, Coaching- und -betreuungskosten der Saison 2023/24 werden vom Bezirk gesammelt und auf die Erwachsenenmannschaften im Spielbetrieb des Bezirks verteilt.

Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.

XVIII. Rechtliche Bestimmungen

Beim Rückzug einer Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde des Bezirks Ostbayern wird der dreifache Spielbeitrag fällig (Zeitpunktabhängig).

Sollte eine Mannschaft bei drei Spielen in der laufenden Meisterschaftsrunde nicht antreten, ist dies wie ein Rückzug zu behandeln. Ausnahmen können in besonderen Fällen durch den stv. Bezirksvorsitzenden Spielbetrieb zugelassen werden.

Hier weisen wir auch noch mal daraufhin, dass laut Spielordnung § 48 über die Spielleitende Stelle Regressansprüche für entgangene Gewinne und Aufwendungen des Heimvereins an den nicht antretenden Verein geltend gemacht werden können (Hier ist der Zeitpunkt der Absage entscheidend).

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller nach Regel 8:6 bzw. 8:10 disqualifiziert, so ist er nach § 17 Ziffer 1 Rechtsordnung (RO) bei Vergehen nach den Regeln 8:6 und 8:10 Buchstaben a), b) und c) vorläufig für zwei Wochen gesperrt, im Falle des Buchstaben d) für den nächsten Spieltag, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet. Das endgültige Strafmaß legt die Spielleitende Stelle nach § 17 RO fest.

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitende Stelle bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Vereins im BLSV, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 25 Abs. RO geahndet.

XIX. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksspielausschuss oder die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

XX. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.

Auerbach, 01.09.2023

Cordula Raß
Bezirksvorsitzende

Sven Wirth
stv. BV Spielbetrieb

XXI. Anlagen

1. Kurzanleitung zum Finden der Spielecodes und -pins in nuLiga

- 1.1. Loggen sie sich in nuLiga ein und gehen auf die Vereinsseite.
- 1.2. Gehen Sie auf den Reiter Downloads.
- 1.3. In dem neuen Fenster gehe Sie dann auf Download-Übersicht und wählen die Saison 23/24 aus.
- 1.4. Scrollen Sie bis zu Ihrer Mannschaft, dort finden Sie die gültigen Spielepins und Spielecodes.

2. Weitere hilfreiche Links

- 2.1. [Formular für das Nachtragen von Spielern](#)